

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2785

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2785



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

COVID-19 Klimakrise

Impulsprogramm 2020/2030

Für Beschäftigung – Nachhaltige
Entwicklung

ZUSAMMENFASSUNG

29. April 2020

Auftraggeber: energie-wende-ja



Greenpeace Schweiz

GREENPEACE

Autoren: Dr. Ruedi Meier, Bern
Walter Ott, Baden

Vorwort

Seit Wochen ist die Welt im Bann der Corona-Pandemie. Sie hat wirtschaftliche Auswirkungen zur Folge, wie sie sonst eigentlich nur durch Kriege verursacht wird. Betroffen ist natürlich auch die Schweiz. Der Bundesrat regiert mit Notrecht und hat bereits Unterstützungsmassnahmen für über 60 Milliarden Franken beschlossen. In dieser Studie, angeregt durch «energie-wende-ja» und «Greenpeace», wird argumentiert, dass diese Gelder nicht ausreichen werden und weitere Massnahmen zur «Stützung Nachfrage» sowie ein «Impulsprogramm 2020/2030» notwendig sind. Die Finanzierung soll über den Bund in Kooperation mit der Schweizerischen Nationalbank sichergestellt werden. Insgesamt sind 100 Milliarden Franken für die drei Massnahmenpakete (Sofortmassnahmen, Stützung der Nachfrage, Impulsprogramm 2020/2030) inklusive Reserven bereit zu stellen. Ziel des gesamten Programms soll es sein, die Wirtschaft aus der Talsohle herauszuholen und gleichzeitig die Anforderungen an eine nachhaltige, klimagerechte Wirtschaft und Gesellschaft zu erfüllen.

Zur vorliegenden Studie, die in wenigen Wochen entstanden ist, haben viele Personen mit ihrem Expertenwissen beigetragen, nämlich – in alphabetischer Reihenfolge – Manuel Aepli, Johann Bucher, Rudolf Burger, Katharina Etter, Peter Hablützel, Leo Keller, Beat Nussbaumer, Werner Stieger sowie weitere Expertinnen und Experten.

Verantwortlich für den Inhalt sind aber allein die beiden als Verfasser zeichnenden Autoren:

Ruedi Meier, Dr. oec. publ. / Raumplaner ETH-Z
Präsident energie-wende-ja
Bürglenstrasse 35, CH-3006 Bern
Tel. +41 31 332 49 10
Mobile +41 79 406 56 27
ruedimeier@bluewin.ch
www.ruedimeier.ch
www.energie-wende-ja.ch

Walter Ott, lic. oec. publ. UNIZH, dipl. El. Ing. ETHZ
Senior Consultant
Steinstrasse 40B, CH-5406 Rütihof
079 317 88 15
ott.walter@pop.agri.ch

Fazit und Zusammenfassung

Massiver wirtschaftlicher Einbruch mit kostspieligen Sofortmassnahmen des Bundesrates als Gegensteuer

In unserer Studie im Auftrag von energie-wende-ja und von Greenpeace Schweiz haben wir bewusst einen breiten Analyseansatz gewählt. Wir unternehmen den nicht ganz einfachen Versuch, die jüngste wirtschaftliche Entwicklung nach Implementierung der Covid-19-Massnahmen zu verstehen, möglichst adäquat zu interpretieren und letztlich weitere Massnahmen für einen wirtschaftlichen Wiederaufschwung vorzuschlagen. Die Schweizer Wirtschaft ist mit einem massiven Einbruch konfrontiert, zuerst bei direkt betroffenen Branchen, danach innert kürzester Zeit in allen Bereichen. Das wirtschaftliche Wachstum ist rasend schnell eingebrochen. Bereits sind mehr als eine Million Arbeitskräfte auf Kurzarbeitsentschädigungen angewiesen. Die Arbeitslosigkeit nimmt rasant zu, Sozialämter werden bestürmt. Die Exporte, eine zentrale Quelle des Wohlstands in der Schweiz, sind bereits um 10–20 Prozent eingebrochen.

Der Bundesrat hat rasch mit Sofortmassnahmen in der Höhe von über 60 Milliarden Franken reagiert (vergleiche dazu Anhang: Sofortmassnahmen). Gleichwohl scheint eine weitere Abwärtsspirale – auch nach der angesagten Lockerung der Covid-19-Massnahmen – unvermeidlich. Massenveranstaltungen werden noch lange nicht stattfinden. Der Flugverkehr wird für Monate, wenn nicht Jahre, auf tiefem Niveau verharren. Es sind internationale Wertschöpfungsketten unterbrochen worden, die wohl nur mühsam wieder in Gang kommen werden. Neben dem massiven Angebotseinbruch gibt es auch einen deutlichen Nachfrageeinbruch. Das Bruttoinlandprodukt dürfte allein in diesem Jahr um gegen 10 Prozent einbrechen. Wir rechnen mit Schadenkosten von 135 bis 270 Milliarden Franken für das laufende und das kommende Jahr. Für die Schweiz steht die breite dezentrale gewerbliche KMU-Struktur auf dem Spiel, die einen hohen Eigenwert hat und wesentlich zur Schweizer Identität gehört. Vom ethischen Standpunkt aus ist die Frage gerechtfertigt, wieweit die von der unverschuldeten Misere betroffenen Betriebe und Beschäftigten die Folgen zu tragen haben und wieweit die öffentliche Hand mit Unterstützungsmassnahmen den Folgen entgegenwirken soll. Volkswirtschaftlich ist davon auszugehen, dass ohne eine teilweise Abgeltung der Schäden weite Teile der Wirtschaft dem Untergang geweiht sind.

Forcierter Strukturwandel

Die Covid-19-Massnahmen haben einen forcierten Strukturwandel zur Folge. Es gibt nur wenige Gewinner, dazu gehören zum Beispiel die Digitalbranche mit Homeoffice, Videokonferenzen, Webinare, eLearning und eTeaching und die Pharmaindustrie. Auch Hauslieferdienste haben einen sprunghaften Aufschwung erfahren. Neue Angebote der Kreativwirtschaft mit innovativer Werbung, Kunstvermittlung und Unterhaltung sind entstanden und verdeutlichen den Strukturwandel in kurzer Zeit. Die Gewinner konnten sich optimal positionieren. Sie werden ihr Wachstum fortsetzen. Bestehende Angebote sind aus dem Dornröschenschlaf erwacht, neue Angebote sind innert kürzester Zeit entstanden und sie finden Zuspruch bei den Konsumenten. Dieser Strukturwandel soll nicht gebremst werden. Insbesondere sollen auch offenbarte ökologische Vorteile wie etwa ein verändertes Mobilitätsverhalten mit einem geringeren Verkehrsaufkommen mit nachhaltigen Rahmenbedingungen und Kostenwahrheit weiter genutzt werden. Es wäre aber eine Illusion zu glauben, dass die massiven Beschäftigungsprobleme allein mit pfiffigen Innovationen in einzelnen Bereichen gelöst werden könnten.

Weltweite Massnahmen: Nie gekannte Geldmengenschwemme der Zentralbanken zur Stabilisierung des Finanzsystems mit teilweise negativen Folgen

Auf den massiven Angebotseinbruch mit rasanter Ausdehnung auf die gesamte Wirtschaft und den Einbruch der Nachfrage haben die Zentralbanken – allen voran das FED der USA, die EZB etc. – rasch mit einer bisher nie gekannten Geldmengenschwemme reagiert (Kauf von Obligationen, sogar Junk Bonds etc.). Das Finanzsystem ist noch liquider geworden, Zinsen konnten weiter gesenkt werden. Die Zunahme

der Verschuldung der Staaten wird mit billigem Geld gefördert. Selbst der kurzfristig deutliche Einbruch bei den Börsen konnte – zumindest vorübergehend – teilweise aufgefangen werden. Hingegen sind kaum Anzeichen vorhanden, dass das Geld wirklich in der Realwirtschaft ankommt und zu einem Wiederaufschwung beiträgt. Das Finanzsystem hat sich noch stärker in seine inneren Widersprüche verstrickt. Die Zinsen dürfen kaum mehr angehoben werden: Viele Staaten und Unternehmen würden mit höheren Zinskosten rasch zahlungsunfähig. Hingegen ist die seit Jahren bekannte Asset-Inflation bei Wertpapieren (Aktien, Obligationen) zumindest teilweise bereits wieder im Gang. Bei einem Wiederaufschwung dürften die Immobilienpreise erneut rasch ansteigen. Die Konsumentenpreisindices dürften dagegen vorerst mit grosser Wahrscheinlichkeit relativ stabil bleiben, die forcierte Digitalisierung dürfte preisdämpfend wirken. Die Gefahr eines Anstiegs der Inflation im traditionellen Sinn geht allenfalls von einer Rückverlagerung der Wertschöpfungsketten und einer verminderten internationalen Konkurrenz aus. Die enorme Geldschwemme birgt ein noch gewaltigeres Spekulationspotenzial, das hohe Gewinne, aber auch hohe Verluste erwarten lässt. Das aufgeblasene Finanzsystem ist dem Risiko ausgesetzt, dass es als instabiles Kartenhaus plötzlich einstürzen könnte. Die Realwirtschaft würde zusätzlich Schaden erleiden. Auch ohne ein solches Horrorszenario für das Finanzsystem scheint gewiss, dass sich die Wirtschaft – trotz der realwirtschaftlich wirksamen Massnahmen – nur langsam erholen wird.

Entlastung der Umwelt durch die Covid-19-Massnahmen. Zusammenbruch des Erdölmarkts

Die Mobilität (bis zu Minus 80%) und der Energieverbrauch (Minus 10-30%) sind nach Implementierung der Covid-19-Massnahmen deutlich zurückgegangen. Umweltbelastungen sind weltweit, aber auch lokal, reduziert worden. Der Himmel ist praktisch frei von Kondensstreifen. Die Luftqualität hat sich deutlich verbessert. Der Lärm hat vielerorts deutlich abgenommen. CO₂- und Treibhausgasemissionen sind innert weniger Wochen um 20 bis 30 Prozent zurückgegangen. Die verminderte Nachfrage nach fossilen Energieträgern hat – bei anhaltender Erdölförderung – zur Überfüllung der Lagerbestände und zum Preiszerfall geführt. An den Märkten sind sogar negative Ölpreise notiert worden. Ölexportierende Länder sind in arge finanzielle Nöte geraten. Negative Rückkoppelungen auf das Finanzsystem sind – wegen fehlender Rückzahlungen von Krediten – nicht auszuschliessen. Das gleiche gilt auch für die praktisch völlig lahmgelegte Flugindustrie.

Zwei zusätzliche Massnahmenpakete zur Förderung und Wiederbelebung der Wirtschaft

Wir sind der Meinung, dass die Wirtschaft – im Anschluss an die zweckmässigen Sofortmassnahmen auf zwei Ebenen zusätzlich gestützt werden muss:

- Ein erstes Paket wird zur Stützung der Nachfrage in der Höhe von 15 Milliarden Franken geschnürt, um die Wirtschaft aus der Talsohle zu ziehen (was allerdings erst nach dem Lockdown erfolgen darf, wenn die Angebote wieder verfügbar sind). Im Vordergrund stehen ungebundene Pro-Kopf-Beiträge, die über die Krankenkassen – entsprechend der Rückverteilung der CO₂-Abgabe – erstattet werden. Ausgehend von der Summe von 15 Milliarden würde eine Familie mit zwei Kindern einmalig rund 8'000.- Franken erhalten. Grundsätzlich könnten die Zahlungen an den Bezug von Leistungen in bestimmten Bereichen wie Kultur, Sport, Unterhaltung, Tourismus etc. gebunden werden. Damit würde aber der Vollzug wesentlich komplizierter, und die Wahlfreiheit würde eingeschränkt.
- Als zweites Element schlagen wir ein nachhaltiges Impulsprogramm 2020/2030 vor. Mit gezielten Massnahmen soll die Wirtschaft verstärkt auf eine CO₂-neutrale Schweiz ausgerichtet werden. Wir empfehlen primär Massnahmen, die einerseits rasch beschäftigungswirksam sind, andererseits gleichzeitig an klimarelevanten Bereichen wie Mobilität, Gebäude, Wirtschaft, nachhaltige Energieversorgung, Abfallwirtschaft, Landwirtschaft und Luftverkehr ansetzen und so Wirtschaft und Gesellschaft in Richtung Energiewende 2050 voranbringen.

Strategische Leitplanken

Nachhaltigkeit als erste zentrale Leitplanke:

1. Pariser Abkommen 2015: Das Pariser Abkommen 2015 dient als Leitplanke für alle Massnahmen und Mitteleinsätze. Konkret soll die Schweiz bis 2050 CO₂-neutral sein.
2. Einhaltung und Förderung der Biodiversität.
3. Kein Abbau von Umweltstandards: Umweltstandards abzubauen wäre ein falscher Weg, der nichts zur Gesundung einer nachhaltigen Wirtschaft beitragen würde.

Kostenwahrheit: Die Kostenwahrheit als zentrales marktwirtschaftliches Prinzip soll eine Leitlinie beim Wiederaufbau der Wirtschaft sein.

- i. Konkret ist das **Mobility Pricing** rasch und konsequent voranzutreiben und einzuführen. Nur so können die offenbaren Spielräume von Homeoffice, Videokonferenzen und Webinare sowie des veränderten Mobilitätsverhaltens effektiv zum Wohle aller weiter genutzt werden. Auf den Ausbau der Spitzenkapazitäten, vor allem im Strassenbau, aber auch im öffentlichen Verkehr, kann verzichtet werden. Die Mittel sind für eine weit nachhaltigere Mobilität mit intelligenter Steuerung auf Strasse und Schiene zu nutzen. Auch umweltverträglichere Infrastrukturen etwa in den Bereichen Langsamverkehr oder Verkehrsberuhigung müssen forciert werden.
- ii. Im **Energiebereich** sind die Preise der fossilen Energien wegen der Überschussproduktion eingebrochen und infolge fehlender Lagerkapazitäten wurden sogar negative Preise erzielt. Es droht eine volks- und betriebswirtschaftlich völlig widersinnige Rückverlagerung auf fossile Energieträger. Der Preiszerfall ist mit einer raschen Anhebung der CO₂-Abgabe zu bekämpfen. Wir schlagen eine Erhöhung auf 150 Franken pro Tonne CO₂ vor.
- iii. **Abfallwirtschaft:** Die Abfallwirtschaft soll weitestgehend nach dem Verursacherprinzip finanziert werden, Recycling und Schliessung der Materialkreisläufe sollen die Abfallvolumina reduzieren.
- iv. **Landwirtschaft:** Neben einer ökologischeren Ausrichtung der Landwirtschaft soll eine Treibhausgasabgabe eingeführt werden.
- v. Der **Flugverkehr** hat einen bisher nie gekannten Einbruch erfahren. Kurzfristig sind betriebsnotwendige Infrastrukturen in ihrer Funktionstüchtigkeit zu bewahren. Der Takeoff der Flugindustrie nach der Krise muss aber mit nachhaltigen Rahmenbedingungen flankiert werden. Dazu gehört die Einführung einer Flugticketabgabe, deren Mittel teils rückerstattet und teils für die Entwicklung und Nutzung von CO₂-freien Treibstoffen einzusetzen sind.
- vi. **Notwendige Sozial- und Wirtschaftsverträglichkeit:** CO₂-Abgabe und Flugticketabgabe sind so auszugestalten, dass mindestens die Hälfte der Einnahmen an Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt werden. Die Sozialverträglichkeit ist damit gewährleistet, ein Haushalt mit 2 Kindern wird so unter dem Strich trotz Erhöhung der CO₂-Abgabe und Flugticketabgabe tendenziell bessergestellt. Die Wirtschafts- und Aussenhandelsverträglichkeit ist mit der Rückerstattung der CO₂-Abgabe gesichert. Statt Abgaben zu leisten, müssen die Unternehmen über die Agenturen EnAW bzw. Act Zielvereinbarungen abschliessen.

Im Geschäftsverkehr ist bewiesen worden, dass die Flugticketabgabe in vielen Fällen vermieden werden kann: Mit Telefon- und Videokonferenzen können Geschäftsbeziehungen vielfach effizienter und weit kostengünstiger gepflegt werden.

Mit konsequenter Kostenwahrheit wird die Rückabwicklung der Wirtschaft in Richtung fossile Wirtschaft verhindert. Die Investitionen werden dann nicht auf die momentan tiefen Preise ausgerichtet. Vielmehr dienen die Vollkosten, die auch den längerfristigen Preisen in etwa entsprechen, als Orientierungsrahmen für Investitionen. Mit Preisanreizen werden nachhaltigere, stabilere Strukturen mit weniger Auslandabhängigkeit geschaffen.

Fazit: Die Kostenwahrheit ist ein zentrales marktwirtschaftliches Prinzip. So werden einfache und klare Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung geschaffen. Der Regelungsbedarf wird auf ein Minimum reduziert. Es ist zu verhindern, dass in Krisenzeiten komplizierte Regelwerke erarbeitet werden, die im Nachhinein nur schwer wieder zu beseitigen sind und sich im Lauf der Zeit immer mehr als Hemmnis erweisen werden.

Finanzierung: «Krisen- und Strukturfonds» von 100 Milliarden Franken

Enormer Finanzbedarf

Nach unseren Analysen entsteht zur Krisenbekämpfung ein zusätzlicher Finanzbedarf von rund 100 Milliarden Franken:

Von den etwa 60 Milliarden Franken, die bereits im Rahmen der Sofortmassnahmen eingesetzt werden, ist ein erheblicher Teil (ca. 40 Milliarden) zur Stützung der Liquidität von bedrängten Unternehmungen gesprochen. Diese Gelder sollten zu einem erheblichen Teil wieder zurückfliessen. Inwiefern dies effektiv passiert, soll an dieser Stelle nicht diskutiert werden. Es ist aber nicht auszuschliessen, dass ein erheblicher Zahlungsausfall resultieren wird und der Bund als Bürge einspringen müssen.

Wir schlagen vor, je rund 15 Milliarden Franken für die vorgeschlagene Nachfragestützung bzw. für ein Impulsprogramm 2020/2030 einzusetzen.

Zudem sehen wir Reserven für diverse Eventualitäten vor: zur Unterstützung der Flugindustrie, für Notkäufe von systemrelevanten Unternehmen etwa im Pharmabereich. Weiter gilt es zu überlegen, ob für das Gesundheitssystem zusätzliche Mittel nötig sind.

Kooperative Geldschöpfung von Bund und SNB zugunsten der Öffentlichkeit

Um diesen enormen Finanzbedarf zu decken, schlagen wir die Schaffung eines «Krisen- und Strukturfonds» in der Höhe von 100 Milliarden CHF vor. Der Bund soll in Kooperation mit der Schweizerischen Nationalbank (SNB) die Finanzierung eines Teils der gesamten Kosten der Corona-Krise sicherstellen. Damit erfolgt eine Geldschöpfung für die Allgemeinheit statt für das private Finanzsystem. Die Vorteile sind erheblich:

Die Mittel kommen direkt all jenen zugute, die sie wirklich benötigen und produktiv einsetzen. Wirtschaft, Gesellschaft und Nachfrage werden rasch und unmittelbar gefördert. Mit geringen administrativen Kosten können hohe Wirkungen erzielt werden.

Es wird nicht immer noch mehr Geld ins private Finanzsystem gepumpt und so eine vordergründige Stabilität gefördert. Damit würde im Prinzip ein krankes System mit zahlreichen negativen Auswirkungen einfach weiter aufgebläht (Zwang zur Tiefzinspolitik, Asset-Inflation, erhöhte Spekulationsrisiken etc.).

Es wird Vertrauen und Sicherheit geschaffen, um die gewaltige Krise gemeinsam und möglichst rasch zu bewältigen. Vertrauen und soziale Stabilität gehören zu den wichtigsten Faktoren einer Krisenbewältigung.

Das vielfach hypostasierte Gespenst einer **Inflation** bei Geldschöpfung zugunsten des Bundes bzw. der Öffentlichkeit erweist sich bei näherer Betrachtung als Trugbild. Zusätzliche 100 Milliarden Franken machen im Vergleich mit der weltweiten Geldmenge im Umlauf weit weniger als 1 Prozent aus. Insbesondere bei einer einmaligen Geldschöpfung ist das inflationäre Potenzial als äusserst gering zu betrachten. Auf Faktoren, die effektiv eine Inflation auslösen können, ist bereits obenstehend eingegangen worden. Es gilt also sicherzustellen, dass das Basisvertrauen gestärkt wird, dass die inflationsdämmenden Wirkungen etwa der Digitalisierung verstärkt zum Zuge kommen und dass der Wettbewerb – auch bei einer Rückverlagerung von Wertschöpfungsketten – nicht geschwächt wird. Dazu kann das vorgeschlagene Impulsprogramm 2020/2030 beitragen. Im Vergleich zu einer weiteren Flutung des privaten Finanzsystems entpuppt sich die Geldschöpfung direkt über die Kanäle der öffentlichen Hand als eher inflationsdämpfende Massnahme.

Die **Verschuldung der öffentlichen Hand** kann weiterhin tief gehalten werden, wenn auf eine Rückzahlung der geschöpften Mittel verzichtet wird. Auf ein rigides bzw. wirtschafts- und sozialschädigendes Sparregime der öffentlichen Hand, das den Wiederaufschwung in nachhaltigen Bahnen verhindert, kann verzichtet werden. Für Vorhaben etwa in den Bereichen Forschung, Bildung, Infrastrukturen, sozialer Ausgleich sollen weiterhin finanzielle Mittel verfügbar sein.

Die Finanzierung über **höhere Steuern** – welcher verteilungspolitischer Art auch immer – verhindert den wirtschaftlichen Ausschwung. Deshalb soll im jetzigen Zeitpunkt darauf verzichtet werden.

Aber auch **Steuersenkungen** («Heiratssteuer», Reduktion von Zöllen, Abschaffung Stempelsteuer etc.) sind abzulehnen. In der Regel haben sie verteilungspolitisch negative Effekte und die Nutzniessenden haben tendenziell eine höhere Sparquote, was eher die Asset-Inflation befeuert statt die Nachfrage zu erhöhen. Eine höhere Sparquote bzw. das Anheizen der Asset-Inflation wären kontraproduktiv.

Reserven: Gleichzeitig sollte der von uns postulierte «Krisen- und Strukturfonds» über 100 Milliarden Franken möglichst grosse Reserven enthalten, um für weitere Eventualitäten eingesetzt werden zu können, zum Beispiel zur Unterstützung der Flugindustrie, zusätzliche Mittel für das Gesundheitswesen, für Notkäufe von systemrelevanten Unternehmen im Pharmabereich etc.

Umlagerung von Mitteln und Neupriorisierung von Aufgaben im Rahmen des Konjunktur- und Strukturprogramms: Für die Finanzierung des Impulsprogramms 2020/2030 ist zunächst jeweils die Umlagerung von bestehenden Mitteln zu prüfen. In diversen Bereichen ist erheblicher Spielraum vorhanden: Bahninfrastruktur-Fonds, Nationalstrassenfonds, Landwirtschaft etc. Es gilt einerseits, brachliegende Effizienz- und Produktivitätspotenziale auszuschöpfen, andererseits einen Beitrag zu den Nachhaltigkeits- und Klimazielen zu leisten. Werden Mittel in andere Bereiche verlagert, ist nicht zu erwarten, dass in grösserem Stil namhafte zusätzliche Beschäftigungseffekte eintreten. Insgesamt resultieren aber durch die Ausschöpfung von Effizienz- und Produktivitätspotenzialen eine höhere Politikkohärenz und eine Verbesserung der volkswirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit.

Zentrale Aufgaben der SNB erhalten: Für die SNB gilt weiterhin, dass sie die Sicherung der Preisstabilität als prioritäre Aufgabe wahrnehmen und eine autonome Wechselkurs- und Zinspolitik betreiben soll. Hingegen soll die Anlagepolitik der SNB auf Nachhaltigkeit ausgerichtet werden: Anlagen in Firmen in den Bereichen Rüstung oder fossile Energien sind aufzugeben.

Fazit: Mit der einmaligen Schaffung eines «Krisen- und Strukturfonds» in der Höhe von 100 Milliarden Franken durch Bund und SNB kann der Wirtschaftskrise adäquat und wirksam begegnet werden. Inwiefern die Geldschöpfung grundsätzlich neu zu regeln ist, muss künftigen politischen Diskussionen überlassen werden.

Impulsprogramm 2020/2030

Der Bundesrat hat mit wirtschaftlichen Sofortmassnahmen auf die Covid-19-Krise reagiert und Massnahmenpakete von etwa 60 Milliarden CHF geschnürt. Es zeichnet sich aber jetzt schon ab, dass diese Gelder nicht ausreichen werden, um die von der Corona-Pandemie ausgelöste Wirtschaftskrise zu lindern. Deshalb werden anschliessend für relevante Bereiche der Wirtschaft weitergehende Massnahmen im Rahmen eines Konjunkturprogramms vorgeschlagen.

Das Impulsprogramm berücksichtigt Ziele der Klimapolitik und der Nachhaltigkeit und richtet sich an die Bereiche Mobilität, öffentlicher Verkehr, Sanierung Gebäudepark, Solarenergie, Abfallwirtschaft, Landwirtschaft, Flugverkehr und Wirtschaft (vergl. dazu Kapitel 3). Die konjunkturell ausgerichteten kurzfristigen und die mittelfristig ausgerichteten strukturellen Massnahmen des Impulsprogrammes sollen gleichzeitig zu einer CO₂-freien Schweiz beitragen.

Die Massnahmen des Impulsprogrammes werden also auf einen Zeithorizont von 5 bis 10 Jahren ausgerichtet und basieren auf einer Strategie, die den Zeithorizont 2040 bis 2050 hat. Damit soll insbesondere in unmittelbarer Zukunft der darniederliegenden Wirtschaft ein kräftiger Impuls versetzt werden, welcher Wertschöpfung und Beschäftigung schafft. Die Stützung ist in den ersten Jahren des Impulsprogrammes am stärksten und

nimmt in der Regel bis 2025 (kurzfristige Massnahmen) bzw. bis 2030 ab (strukturelle Massnahmen). Die durch die Beiträge der öffentlichen Hand ausgelöste Initialzündung soll ein Mehrfaches an Investitionen durch Private nach sich ziehen.

Tabelle 1 vermittelt einen Überblick über die vorgeschlagenen Massnahmen. Pro Massnahme werden die erforderlichen (Förder-)Mittel sowie die zu erwartenden ungefähren Auswirkungen über die jeweilige Laufzeit der einzelnen Massnahmen geschätzt (Angaben in Klammern betreffen eine andere Art Finanzierung oder Mittel-Umlagerungen).

	Kosten/ Förderung pro Jahr [Mio. Fr. /a]	Förderung/ Belastung bis 2025/2030 [Mio. Fr.]	Investitio- nen total bis 2025/2030 [Mio. Fr.]	Zusätzl. Be- schäftigung bis 2025/30 [API.]
Mobilität:				
Mobility Pricing: Umlagerung bisheriger Abgaben auf Fahrleistung, Differenzierung nach Knappheit, Einbezug UW-Kosten & -Ziele	--	(16–20 Rp. pro Fz.km)	--	--
Ausbau Ladestationen Elektromobilität, 5 Jahre bis 2025	87	432.	1'440 2020-2025	+1'920 2020-2025
Entwicklungs-/Anschubprogramm H2-Ladestationen bis 2025	10	50	100 2020-2025	100 2020-2025
Höherer Anteil Treibstoffkompensation im Inland (bis 2030)	85 +1 Rp./Liter	850 +1 Rp./Liter	3.4 Mrd	2'400 2020-2030
Infrastrukturausbau Langsamverkehr: Umlagerung Mittel Strassen	Umlagerung	k.A.	k.A.	k.A.
Plattform Aus-/Weiterbildung, Verkaufsschulung eMobilität bis 2025	10-15	50-75	k.A.	50-75 2020-2025
Förderung OeV/SBB				
Förderung Digitalisierung Bahn, neue IT-Systeme bis 2025	100-140	500-700	500-700	670-930 2020-2025
Vorziehen Planungsarbeiten/Projektierung OeV-Ausbau bis 2025	100	500	500	670 2020-2025
Ausbauprojekte: Vorzeitiger Start Tiefbahnhof Bern Forcierung Angebotsentwicklung: Internationale Verbindungen, Nachtzüge, Flugersatzverkehr	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Nachhaltiger Gebäudepark Schweiz (e-Ladestationen s. Mobilität; PV s. Solarenergie)				
Ersatz fossile Heizungen: Förderung bis 2030 linear abnehmend	501	5'010	30-40'000	3'340 2020-2030
Aus-/Weiterbildung baul. und techn. Gewerbe, Umschulung 10 J.	50	500	k.A.	330 2020-2030
Solarenergie, Speicher				
Investitionsbeiträge, Förderung mit Auktionen für jährlichen Zubau von +1.5 TWh/a Solar (kombiniert mit höheren Rückliefertarifen)	160	1'600	20'000	13'300 2020-2030
Vorgabe an EVU: Minimale jahreszeitlich differenzierte Rückliefertarife, 10 J. bis 2030, periodisch an Preisentwicklung angepasst (für jährlichen Zubau von +1.5 TWh bis 2030, + 2 Rp./kWh)	+24 steigend p.a.	1'584	s. oben	s.oben
Förderung PV mit hohem Winter-Produktions-Anteil: Umlagerung	--	--	--	--
Verzicht auf die nächsten 1-2 Absenkungsschritte bei Einmalvergütungen als zusätzliche Förderung im Konjunkturprogramm	?	k.A.	k.A.	k.A.
Höhere Vergütung bei PV mit Speicher/Mögl. Drosselung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Impulsprogramm PV auf öffentlichen Gebäuden	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Wirtschaft (Industrie)				
Erneuerbare Wärme und Heizungersatz, 50% der Mehrkosten, bis 2030	230	2'000	18'000	920 2020-2030
Abwärmenutzung, Förderung 3 Rp./kWh;	1.4	14.4	72	290 2020-2030
Wärmeverbünde bis 2030	3	30	60	240 2020-2030
Wärmeeffizienz bis 2030	1.2	12	24	100 2020-2030

	Kosten/ Förderung pro Jahr [Mio. Fr. /a]	Förderung/ Belastung bis 2025/2030 [Mio. Fr.]	Investitio- nen total bis 2025/2030 [Mio. Fr.]	Zusätzl. Be- schäftigung bis 2025/30 [API.]
Elektroeffizienz	1	10	21	80 2020-2030
Material/Abfallwirtschaft				
KVA-CO ₂ -Abscheidetechnik: F+E Programm bis 2025 Ab 2025: 1 KVA p.a.	20-40 100	100-200 500	100-200 k.A.	100-200 660
ARA mit CH ₄ - und N ₂ O-Abscheidetechnik: F+E bis 2025 Ab 2025: 30 ARA p.a.	5-10 60	25-50 300	25-50 k.A.	25-50 400
Ausbau Material-Recycling, Erhöhung Recyclinggrad: F+E bis 2025 Ab 2025: Aufbau neuer/Ausbau bestehender Recyclingketten; Aus- bau neuer WS-Ketten; Produkt-Lebensdauererweiterungen ab 2025	14 60	70 300	70 k.A.	70 400
Landwirtschaft				
Stärkung inländische Versorgung durch Fokus auf pflanzliche Pro- duktion	(20)		(100)	
Stärkung der Biodiversität	(20)		(100)	
Verbesserung Humusaufbau	(20)		(100)	
Flugverkehr				
Teilnahme am EU-ETS (Vollzugskosten) 2020-2030: Nach Mög- lichkeit beschleunigter Absenkungspfad Emissionen	1	10	k.A.	k.A.
Einführung CO ₂ -Abgabe für Flüge im Inland & in EU (hier 96 Fr./tCO ₂) bis 2030 (Erträge geschätzt)	(170-200)	(1'500-2'500)	k.A.	k.A.
Flugticketabgabe (mind. 30 und max. 120 Fr./Ticket) bis 2030 (Einnahmenschätzung: Passagieraufkommen 2019)	(1'000)	(5'-10'000)	k.A.	k.A.
Unterstützung Swiss und weitere Gesellschaften (Swissport) für re- duziertes Basisangebot: Sicherung Anbindung CH unter Beach- tung klimapolitischer Ziele		(zu klären 1.5 Mrd CHF ?)		
Green Deal: Beteiligung der Schweiz am Green Deal der EU; Abschluss des Rahmenabkommens		(ca. 5-10 Mrd. CHF)		
Total 2020-2025 (ohne Beträge in (): ohne CO ₂ - und Flugticket- abgaben, ohne Unterstützung Swiss)	1'800-1'900	6'900-7'400		+24'-25'000
Total 2020-2030 (ohne Beträge in (): ohne CO ₂ - und Flugticket- abgaben, ohne Unterstützung Swiss)	1'800-1'900	15'800 - 16'600		+24'000
Querbezüge				
Rasche Aufstockung CO ₂ -Abgabe von 96 CHF/t → 210 CHF/t CO ₂ 1. Schritt 2021 150 CHF/t CO ₂ (kompensiert Energiepreiseinbruch von April 2020)	Ertrag (+760)			
Befristete Erhöhung Gebäudeprogramm um 250 Mio CHF/a bis 2025/2027	Erhöhung GP (+250)			
Treibstoffe: Statt 15% neu 80% Kompensation Treibstoffemissio- nen im Inland (Ertrag Zuschlag 10 Rp./l: 900 Mio.Fr/a)	Zusätzliche Komp. Inland 585			

Tabelle 1: Zusammenfassende Übersicht der Förderung bzw. Kosten in den betrachteten Massnahmenbereichen und bei den Massnahmen pro Bereich sowie Abschätzung der ausgelösten Investitionen und der resultierenden Bruttoarbeitsplatzeffekte während der jeweiligen Programmperiode

Bemerkungen zu den vorgeschlagenen Massnahmenbereichen und Massnahmen:

Mobilität:

Strukturell-strategisch steht mittelfristig die Umsetzung von mehr Kostenwahrheit im gesamten Mobilitätsbereich (MIV und OeV) im Vordergrund. Mit Mobility Pricing als zentralem mittel- bis langfristig einsetzbarem Instrument besteht ein Ansatz dazu, und die erforderlichen Technologien zu einem differenzierten Einsatz des Instrumentes sind mittlerweile verfügbar.

Für das kurz- bis mittelfristige Konjunkturprogramm steht der Ausbau der Ladeinfrastruktur für die eMobilität im Vordergrund, welcher erst die Voraussetzungen dafür schafft, dass sich der Umstieg von Benzin- und Dieselfahrzeugen auf eFahrzeuge breit durchsetzen kann. Der Aufbau einer Basis-H2-Ladeinfrastruktur vorwiegend für den Schwerverkehr ist herausfordernder und setzt noch mehr Entwicklung voraus, ist aber für den Schwerverkehr in Zukunft zunehmend von Bedeutung.

Bei der Kompensation der Treibstoffemissionen wird im Sinne des Konjunkturprogrammes ein höherer Inlandanteil gefordert. Die Teilfinanzierung von anrechenbaren Kompensationsprojekten werden in vielen Bereichen der Wirtschaft emissionsreduzierende Technologien und Lösungen vorantreiben (z.B. CO₂-Abscheidung bei KVA, CH₄- und N₂O-Abscheidung bei ARA's, etc.). Damit wird sehr erwünschte Beschäftigung im Inland geschaffen und die Problematik ausländischer Kompensationen (Qualität, Nachhaltigkeit) entfällt weitgehend.

Förderung OeV/SBB:

Bei der Bahn besteht ein beträchtliches Effizienzpotenzial durch einen verstärkten Einsatz der Digitalisierung und Informatik in Planung, Betrieb und Unterhalt. Die Nutzung der Effizienzpotenziale kann auch Ausbauten von teuren Kapazitätsengpässe erübrigen bzw. verzögern.

Für das Konjunkturprogramm im Vordergrund steht neben der Initialisierung einer Digitalisierungsoffensive das Vorziehen von Planungs- und Projektierungsarbeiten für den Ausbau des OeV und allenfalls den vorzeitigen Start von ausführungsfähigen bzw. -nahen Projekten. Dazu gehört auch die schnelle Entwicklung und der Ausbau von neuen Angeboten (wie Ausbau internationaler Verbindungen, Nachtzüge, Flugersatzverkehr).

Nachhaltiger Gebäudepark Schweiz

Aus klimapolitischer Sicht steht der umfassende Ersatz fossiler Heizungen absolut im Vordergrund, es soll verhindert werden, dass der Heizungsersatz wieder durch fossile Anlagen erfolgt. Im Rahmen des Impulsprogrammes werden erneuerbare Heizungssysteme beim Heizungsersatz deutlich stärker gefördert. Die Förderung soll allerdings mit der Zeit langsam abnehmen und um 2030 tendenziell auslaufen.

Um allfälligen Kapazitätsengpässen und immer noch bestehenden Know-how-Defiziten auf dem Markt zu begegnen, sollen als sehr wichtige flankierende Massnahme im Rahmen des Konjunkturprogramms eine Aus- und Weiterbildungsplattform aufgebaut und finanziert sowie Umschulungsprogramme vorfinanziert werden. Umschulung zur Haus- und Gebäudetechnik kann dazu beitragen, Beschäftigungsprobleme bei von Covid-19 und der Strukturentwicklung betroffenen Branchen zu mindern.

Solarenergie

Die Ausbauziele bei der Solarenergie tragen der künftigen Versorgungssituation der Schweiz viel zu wenig Rechnung und werden zudem bisher nicht erreicht. Sie müssen im Hinblick auf die künftigen Strom-Versorgungsperspektiven der Schweiz massiv erhöht werden. Im Rahmen des Impulsprogrammes sollen die Förderung von Grossanlagen deutlich verstärkt werden sowie die Einmalvergütungen bei Kleinanlagen nicht oder weniger schnell als geplant reduziert, sondern noch ausgebaut werden (grössere Förderbudgets, höhere Rücklieferarife, grössere Kontingente bei Ausschreibungen für Grossanlagen, d.h. auch Förderung von Anlagen, die eine höhere Vergütung erfordern). Sehr wichtig soll eine differenzierte Förderung sein, bei der die Winterproduktionsanteile deutlich höher bewertet werden als die Sommerproduktion.

Auch hier bestehen u.U. bei einem schnellen Ausbau im Rahmen des Konjunkturprogrammes Kapazitätsengpässe, denen mit der (Mit-) Finanzierung von Aus-/ Weiterbildungs- und Umschulungsprogrammen entgegengewirkt werden soll.

Wirtschaft

Bei der Wirtschaft werden die bestehenden Bestrebungen im Rahmen der Zielvereinbarungen zur Befreiung von der CO₂-Abgabe laufend verstärkt: Die Bildung von Wärmeverbünden, die Abwärmenutzung, Massnahmen zur Steigerung der Wärme- und der Stromeffizienz sollen mit dem Konjunkturprogramm zusätzlich gefördert werden. Der Schwerpunkt des Mitteleinsatzes liegt bei der Wirtschaft beim Einsatz von erneuerbaren Energien beim Heizungersatz.

Material- und Abfallwirtschaft

Das Impulsprogramm schlägt bei der Material- und Abfallwirtschaft Massnahmen bei der direkten End-of-pipe-Emissionsreduktion sowie beim Ausbau des Materialrecyclings und Erhöhung des Recycling-Grads vor. Generell wird bei den Massnahmen in einer ersten Phase primär die stark beschleunigte Forschung und Entwicklung finanziert, mit dem Ziel, ab 2025 die bestehenden Infrastrukturen schwergewichtig bei der Kehrrichtentsorgung und im Abwasserbereich (ARA) zügig entsprechend umzurüsten und zu erneuern.

Landwirtschaft

Im Bereich Landwirtschaft geht es um die Umstellung in Richtung klimaschonenderer und ökologischerer Bewirtschaftung zur Stärkung der inländischen Versorgung, grösserer Biodiversität und besserem Humusaufbau. Die vorgeschlagenen Massnahmen erfordern primär eine Umlagerung bisher eingesetzter Mittel und entfalten wenig Wertschöpfungs- und Beschäftigungswirkungen im Rahmen des Konjunkturprogrammes.

Flugverkehr

Der Entwurf zur Revision des CO₂-Gesetzes sieht beim Flugverkehr eine Flugticketabgabe vor, die aufgrund der aktuellen Situation zwar umstritten sein dürfte, aber aufgrund der laufenden Diskussionen und Beratungen in den eidgenössischen Räten doch die Chance hat, sich durchzusetzen und darum unbedingt unterstützt werden muss. Der Flugverkehr wird klimapolitisch problematisch bleiben, wenn er wieder stärker zum Laufen kommt. Die Flugticketabgabe sollte daher beibehalten werden, um einerseits die Entwicklung und sukzessive Umstellung von fossilem Kerosin zu erneuerbar produziertem Synfuel zu finanzieren und andererseits zur Rückzahlung der kommenden massiven staatlichen Unterstützungsleistungen beizutragen. Klimapolitisch ergibt sich die Hauptwirkung aufgrund der Finanzierung von erneuerbar produziertem Synfuel, der Nachfrageeffekt der Erhöhung der Ticketpreise dürfte bei den ins Auge gefassten Abgaben moderat sein.

Eine CO₂-Abgabe ist aufgrund der vielen bilateralen Vereinbarungen der Schweiz zu dieser Thematik kaum global machbar. Im EU-Raum allerdings besteht diese Möglichkeit für Flüge in der Schweiz und in der EU schon eher (geringere Anzahl Vereinbarungen, Länder mit ähnlichen Interessen). Die CO₂-Abgabe würde dabei direkt an der Hauptemissionsquelle und nicht an der Nachfrage ansetzen wie die Flugticketabgabe. Die Einnahmen könnten auch teilweise zur Förderung von Synfuel-Entwicklung und Einsatz verwendet werden. Eine europäische Initiative müsste angestrebt bzw. allfällige Initiativen müssten unterstützt werden.

Fazit: Ein Impulsprogramm zum nachhaltigen Wiederaufschwung der Wirtschaft, das ökologische Wertschöpfung und Beschäftigung schafft

Das hier skizzierte Impulsprogramm steht in einem umfassenderen Rahmen. Es wird begleitet durch ein Programm zur Nachfragestützung von etwa 15 Mrd. CHF und durch eine Krisenfazilität von etwa 10-20 Mrd. CHF, welche bei fortbestehenden oder neu auftauchenden Folgeproblemen der Covid-19-Krise mobilisiert werden kann. Die nachfrageseitigen Massnahmen, die dann umgesetzt werden können, wenn die Voraussetzungen seitens des Angebotes wieder gegeben sein werden (kein Lockdown mehr), unterstützen die Wirkungen des Impulsprogrammes.

Das Impulsprogramm zielt auf eine nachhaltige Belebung der Wirtschaft. Die Impulse gehen in ökologisch zweckmässige, nachhaltige Wertschöpfungsbereiche. Die Klima- und Umweltbelastungen werden durch die geförderten Massnahmenbereiche verringert, die volkswirtschaftliche Effizienz nimmt zu und künftige Risiken - beispielsweise bei der Stromversorgung – werden verringert. Der neben der Covid-19-Krise stattfindende technologiegetriebene Strukturwandel wird unter Beachtung sozialer und ökologischer Rahmenbedingungen gefördert. Dazu gehören die vorgeschlagenen Aus-/Weiterbildungsplattformen und Umschulungsangebote als wichtige Teile des Impulsprogrammes. Sie erleichtern den Strukturwandel für die betroffenen Arbeitnehmenden und sollen sicherstellen, dass in den geförderten Bereichen das qualitative und quantitative Angebot bestehen wird, um die zusätzliche Nachfrage ohne Kapazitätsengpässe und Qualitätsprobleme zu bewältigen.

Das Impulsprogramm setzt sich zusammen aus Fördermassnahmen in 8 Massnahmenbereichen sowie Vorschlägen zur Schaffung von Anreiz- und Rahmenbedingungen wie höhere Abgabensätze im revidierten CO₂-Gesetz, Einführung einer Flugticket-Abgabe, eines Mobility Pricing beim Privatverkehr und beim öffentlichen Verkehr sowie der Erhöhung des im Inland umzusetzenden Anteils der Kompensation für die Treibstoffemissionen. Die vorgeschlagenen gesetzlichen Anreizmassnahmen und Rahmenbedingungen haben einen grossen Einfluss auf die Wertschöpfungs- und Arbeitsplatzwirkungen des Impulsprogrammes. Richtig gesetzt vermindern oder ersetzen sie den Einsatz von Fördermitteln. Der Vorschlag, die CO₂-Abgabe schnell auf 150 CHF/t CO₂ zu erhöhen, ist in der momentanen Situation mit zerfallenden Ölpreisen zentral, um die Ölpreissenkungen zu kompensieren und unerwünschte Gegenreaktionen zu verhindern. Zusätzlich bietet die Situation ein "window of opportunity", um die Abgabenerhöhung ohne wahrnehmbare Energiepreiserhöhung einzuführen.

Das Impulsprogramm erfordert von 2020 bis 2030 einen **Mittleinsatz von rund 16 – 17 Mrd. CHF**. Bis 2025 liegt das Schwergewicht auf konjunkturrell ausgerichteten Massnahmen, Aus-/Weiterbildungsmassnahmen Umschulung und Forschungs- und Entwicklungsförderung in ausgewählten Bereichen (z.B. im Bereich Material- und Abfallwirtschaft), zur Schaffung der Voraussetzungen für den Einsatz neuer Technologien in diesen Bereichen. In der Periode von 2025-2030 steht neben dem konjunkturellen Impuls stärker die Akkomodierung an den Strukturwandel im Vordergrund.

Mit dem vorgeschlagenen Mittleinsatz wird die Bruttobeschäftigung in den geförderten Branchen um direkt rund 24'000-25'000 API. (während der Periode von 2020-2025) bzw. 23'000 API. (2025-2030) erhöht. Diese zusätzliche Beschäftigung induziert in der Gesamtwirtschaft weitere Arbeitsplätze (z.B. ausgelöst durch den Zusatzkonsum der Zusatzbeschäftigten), man spricht von einem sogenannten Multiplikatoreffekt. Bei einem Multiplikator von etwa 2 kann man von einem gesamthaften Bruttobeschäftigungseffekt von rund **+46'000 – 50'000 Arbeitsplätzen** in der Periode von 2020 bis 2030 rechnen.

Neben den Beschäftigungswirkungen des Impulsprogrammes werden, wie oben erwähnt, einmalig 15 Mrd. CHF zur Nachfragestützung eingesetzt. Das vermittelt ebenfalls Beschäftigungsimpulse (zurzeit werden wohl eher Entlassungen verhindert). Wird mit 150'000 CHF pro Arbeitsplatz pro Jahr gerechnet, ergibt sich ein direkter Beschäftigungseffekt von **100'000 Beschäftigungsjahren** (würden die über 10 Jahre verteilt, ergibt das **+10'000 API**. während diesen 10 Jahren). Wird auch hier mit einem Multiplikator von 2

gerechnet, um den Effekt in der gesamten Wirtschaft abzuschätzen ergäben sich zusätzliche **200'000 Beschäftigungsjahre** (bzw. +20'000 API. in der Periode von 2020-2030).

Schlussbemerkung:

Die vorgenommenen Analysen zeigen auf, dass die Ansatzpunkte und die Massnahmen zu einem ökologischen Wiederaufbau bestehen und dass die verursachten Kosten begrenzt sind. Sie hängen dabei stark von richtig gesetzten Rahmenbedingungen ab (Kostenwahrheit und den zu ihrer Umsetzung erforderlichen Instrumenten), welche die Kosten noch deutlich reduzieren können. Der Strukturwandel sollte nicht gebremst, sondern in eine ökologische und soziale Richtung unterstützt werden. Er verbessert gegenüber der bisherigen Situation die wirtschaftliche Nachhaltigkeit und reduziert die Klima- und Umweltbelastungen, führt mithin zu höherer gesamtwirtschaftlicher Effizienz. Das wird sich langfristig positiv für die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft auswirken. **Der Beschäftigungsimpuls von total rund +50'000 API. in der Periode 2020-2030 bzw. 70'000 API. mit Einbezug der Nachfragestützung in nachhaltigen Branchen unterstützt dabei den Strukturwandel in Richtung ökologischer Wirtschaft.**

Der detaillierte 140seitige Bericht mit ausführlichen Massnahmenblättern für jeden Bereich ist auf www.greenepace.ch/covid-expertise zu finden.